

## **Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 17.11.2020**

### **Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Aufbau eines neuen Dachstuhls in der Bergstraße in Mauern**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes (Stallgebäude) für gewerbliche Zwecke in Freundsbdach**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, da die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes (Maschinenhalle) für gewerbliche Zwecke in Freundsbdach**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, da die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Neubau Doppelhaushälfte mit Doppelgarage, Oberfeldring in Mauern**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II 1. Änderung" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **Erlass einer Satzung über die Anforderungen an die äußere Gestaltung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Garagen**

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über die Anforderungen an die äußere Gestaltung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Garagen zu genehmigen und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte zu vollziehen.

### **Antrag auf Tempo 30 im Ortsteil Schwarzersdorf**

Der Ortsteil Schwarzersdorf ist seit 07.10.2020 eine geschlossene Ortschaft mit gelben Ortseingangstafeln. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt dadurch 50 km/h. Aufgrund der Fahrweise von vielen Verkehrsteilnehmern soll die Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt werden.

Der Gemeinderat beschließt, im Gemeindeteil Schwarzersdorf eine Tempo 30-Zone auszuweisen.